Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift [illegible] Sgr.

Expedition: Herrenstraße № [illegible]. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 24. Dezember 1858. №. 602.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 23. Dezember, Nachm. Die heutige „Oesterr. Correspondenz" theilt mit, daß bezüglich der Ausführung des neuesten Wehrpflichtigkeitsgesetzes wesentliche Erleichterungen allerhöchsten Ortes bewilligt worden seien, namentlich sollen in mehreren Kronländern bei einzigen Söhnen und verheiratheten Individuen Ausnahmen gestattet werden. Aus Zante wird vom 16. d. Mts. gemeldet, daß Hr. Gladstone daselbst eingetroffen sei. Auch hier haben hellenische Demonstrationen stattgefunden. Einem Gerüchte zufolge soll die englische Flottenabtheilung von Malta dem Lord Ober-Commissär in Corfu, Mr. Young, zur Verfügung gestellt sein.

Paris, 23. Dezember. Der Großfürst Constantin ist gestern Abend abgereist.

Frankfurt, 23. Dezember. Dem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung die weiteren Anträge der Ausschüsse, betreffs Holstein-Lauenburgs angenommen. Auch die Rastattfrage ist vorgekommen. Der Bundestag hat hierauf dreiwöchentliche Ferien angetreten.

Paris, 23. Dezember, Nachmitt. 3 Uhr. Die Spekulanten zeigten bei Beginn der Börse Vertrauen. Die 3proz. eröffnete zu 73, 55, hob sich auf 73, 60, wich dann auf 73, 35 und schloß bei allgemeinem Angebot zu diesem Course. Die Einnahmen der Eisenbahnen haben sich beträchtlich vermehrt.

3proz. Rente 73, 35. $4\frac{1}{2}$proz. Rente 96, 75. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 31. Silber-Anleihe $94\frac{1}{4}$. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 640. Credit-mobilier-Aktien 986. Lombardische Eisenbahn-Aktien 610. Franz-Joseph-Bahn 520.

London, 23. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Börse ruhig.

Consols $96\frac{3}{4}$. 1pCt. Spanier $31\frac{1}{8}$. Mexikaner $20\frac{1}{8}$. Sardinier $90\frac{1}{2}$. 5pCt. Russen 113. $4\frac{1}{2}$pCt. Russen 103.

Der Dampfer „Arago" ist von Newyork eingetroffen.

Wien, 23. Dezember, Nachmittags $12\frac{3}{4}$ Uhr. Neue Loose 102, 70. 5proz. Metalliques 85, 10. $4\frac{1}{2}$proz. Metalliques 76, 05. Bank-Aktien 1010. Nordbahn 181, 30. 1854er Loose 116, 80. National-Anlehen 86, —. Staats-Eisenbahn-Aktien 257, 10. Kredit-Aktien 250, 10. London 101, 90. Hamburg 76, 30. Paris 40, 50. Gold —. Silber —, —. Elisabet-Bahn 86, —. Lombard. Eisenbahn 122, —. Neue Lombard. Eisenbahn 112.

Frankfurt a. M., 23 Dezember, Nachmitt. $2\frac{1}{2}$ Uhr. Börse matter und niedrigere Course in Folge der neueren wiener Notirungen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher $154\frac{3}{4}$. Wiener Wechsel 120. Darmst. Bank-Aktien 239. Darmstädter Zettelbank 230. 5pCt. Metalliques $81\frac{1}{4}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $72\frac{7}{8}$. 1854er Loose $110\frac{1}{4}$. Oesterreichisches National-Anlehen 82. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 294. Oesterr. Bank-Antheile 1149. Oesterr. Kredit-Aktien 238. Oesterr. Elisabet-Bahn $184\frac{1}{4}$. Rhein-Nahebahn 59. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 98. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 90.

Hamburg, 23. Dezember, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr. Anfangs Börse lebhaft, Kreditaktien bis 136, schloß sehr matt. Nordbahn 59, Magdeburg-Wittenberg $41\frac{3}{4}$.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 620. National-Anleihe $83\frac{7}{8}$. Oesterr. Credit-Aktien $135\frac{1}{2}$ B. Vereins-Bank $98\frac{1}{2}$. Norddeutsche Bank $85\frac{1}{2}$. Wien —, —.

Hamburg, 23. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts unverändert. Roggen loco stille, ab Dänemark fest aber ruhig. Oel loco $28\frac{7}{8}$, pro Mai $28\frac{3}{4}$. Kaffee unverändert. Zink 7500 Ctr. umgesetzt, davon loco à $14\frac{15}{32}$ und $14\frac{1}{2}$, Lieferung $14\frac{11}{16}$ und $14\frac{3}{4}$, auch $14\frac{7}{8}$.

Liverpool, 23. Dezember. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}$ niedriger als am vergangenen Freitage. Wochenumsatz 45,860 Ballen.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 22. Dezember. Der Redacteur des „Journal des Debats", Herr Rigault, so wie der ehemalige Repräsentant, Herr Martin von Straßburg, sind gestorben.

Aus Neapel wird gemeldet, die Regierung habe die in Betreff der Eisenbahn nach Tarent hinterlegte Kaution mit Beschlag belegt.

London, 22. Dezember. Herr Bright hielt gestern im Stadthause zu Glasgow vor einer Versammlung von 2700 Personen eine Rede zu Gunsten der parlamentarischen Reform. Die Argumente waren dieselben, wie die schon früher von ihm in Edinburgh ausgesprochenen. Seine Zuhörer ließen ihm einen begeisterten Empfang angedeihen.

Preußen.

Berlin, 23. Dezember. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den Garnison-Auditeur v. Lossow zu Posen zum Staats-Anwalt in Wreschen zu ernennen.

Dem Maschinen-Fabrikanten L. Schwartzkopff in Berlin ist unter dem 16. Dezember 1858 ein Patent auf eine Maschine zum Steinbohren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 23. Dezember. [Hofnachrichten.] Ihre königlichen Hoheiten der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl nebst anderen hohen Herrschaften wohnten gestern einer von Ihren Durchlauchten den Fürsten Radziwill gegebenen Soiree bei. — Bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen versammeln sich morgen Abend, wie früher bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin im Schlosse zu Charlottenburg, die sämmtlichen Mitglieder der königlichen Familie und nehmen daselbst die für Höchstdieselben bestimmten Weihnachtsgeschenke in Empfang. Zuvor findet in jedem prinzlichen Palais eine Weihnachtsbescheerung statt. — Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht wird die Feier des Weihnachtsfestes auf der Villa Albrechtsberg begehen. — Die preußischen jüdischen Gemeinden haben auf ihre Bittschrift an den Prinz-Regenten königliche Hoheit in Betreff der Verwendung für den Knaben Mortara, der „Spenerschen Zeitung" zufolge, die Antwort erhalten, daß die königliche Regierung auf diplomatischem Wege in dieser Angelegenheit etwas zu thun außer Stande sei.

— Die von dem Herrn Handelsminister veranlaßte administrative Revision des Unternehmens der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft hat im Ganzen ein befriedigendes Resultat gehabt. Durch Reduktion der Zahl der fahrplanmäßigen Züge und durch sonstige mit Ersparnissen verbundene Aenderungen in den seitherigen Betriebs-Einrichtungen läßt sich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Betriebes ein wesentlich günstigeres Verhältniß herbeiführen. Es ist Aussicht vorhanden, daß sich die Finanzverhältnisse des Unternehmens so ordnen werden, daß den Ansprüchen aller Gläubiger gebührende Berücksichtigung zu Theil wird. Zur Sicherung solchen Erfolges ist es aber nothwendig, daß die Inhaber der Prioritäts-Obligationen nicht minder, wie seiner Zeit bei Regulirung der Finanzlage der Wilhelms-Bahn (Kosel-Oderberg) geschehen, gebührendes Entgegenkommen bethätigen, und namentlich in Betreff der am 2. k. Mts. fällig werdenden Zinsen sich einstweilen gedulden. Unzeitiges Drängen wegen der Zinszahlung würde zunächst den Inhabern der Obligationen selbst zum größten Nachtheil gereichen, indem dadurch die eingeleitete Ordnung der Finanzverhältnisse des Unternehmens unterbrochen und in Folge dessen ein gerichtliches Liquidationsverfahren unvermeidlich würde, bei welchem die Obligationen-Besitzer nicht nur an Zinsen, sondern auch an Kapital voraussichtlich den größten Verlust erleiden würden. (Pr. Z.)

— Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen wird heute Abend von hier nach Düsseldorf abreisen und wird am 30. d. Mts. hierher zurückerwartet. Se. Durchl. der Prinz Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen begiebt sich ebenfalls heute mit seinem militärischen Begleiter, dem Hauptmann à la suite des 17. Infanterie-Regiments, v. Hagens, nach Düsseldorf.

— Se. Durchl. der Prinz von Hohenlohe-Oehringen ist nach Stuttgart, der Legations-Rath bei der preußischen Gesandtschaft am spanischen Hofe, Frhr. v. Rechenberg, nach Prag und der kaiserl. österr. Wirkliche Geheime Rath v. Sartorio nach Dresden abgereist.

— Der Polizei-Präsident, Frhr. v. Zedlitz, ist gestern Früh von Breslau, wo er dem Provinzial-Landtage beigewohnt, hier wieder eingetroffen.

— Der Legationsrath bei der preußischen Gesandtschaft in Paris, Legations-Sekretär Frhr. v. Rosenberg, ist von Paris und der Flügel-Adjutant Sr. Hoheit des Herzogs von Nassau und Intendant des Hof-Theaters, Baron v. Goose, von Wiesbaden hier angekommen.

— Für die nächste Zeit wird die Ernennung einer Anzahl Assessoren zu Regierungs-Räthen erwartet.

— Eine Mittheilung der „B. B.-Z.", daß die luxemburgische Regierung eine Eisenbahn von Trier durch die Eifel über Schleiden und Düren zur unmittelbaren Verbindung der Saar- und oberen Moselgegend mit Köln und Aachen bauen wolle, wird von der ministeriellen „Pr. Z." für durchaus unbegründet erklärt.

— Seitens des Finanzministeriums ist in diesem, wie in den früheren Jahren, den verschiedenen Ressort-Ministern eine gewisse Summe zur Vertheilung von Gratifikationen für die Beamten des Ressorts am Schlusse des Jahres zur Disposition gestellt worden. (N. Pr. Z.)

Berlin, 23. Dezember. Wie die „Preuß. Ztg." vernimmt, wird das neue Reglement für die Benutzung der königlichen Museen, welches mit der im Januar zu erwartenden Eröffnung des neuen Museums in Kraft tritt, unter Abänderung der seit dem Jahre 1830 geltenden Bestimmung die Anordnung enthalten, daß die Museen dem Publikum fortan jeden Sonntag zwischen den Kirchstunden geöffnet sein sollen.

Berlin, 23. Dez. Die „Preuß. Ztg." enthält eine Uebersicht der bisherigen Verhandlungen zwischen dem Bundestage und der dänischen Regierung. Es wird dann in Beziehung auf das gegenwärtige Stadium gesagt:

„Allerdings kann in den dänischen Entschließungen vom 6. Nov. nicht eine volle Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 11. Februar d. J. erblickt werden, denn in Bezug auf die Darlegung der Basen eines rechtlich haltbaren Verfassungszustandes ist auch jetzt von der dänischen Regierung nicht sehr viel Bestimmteres und Reeleres als früher geboten worden. Aber die definitive Beseitigung des formell wie materiell rechtswidrigen Status quo im Vollzug des bezeichneten Bundesbeschlusses ist nicht nur für den Moment von großer Wichtigkeit, sondern auch eine Garantie für die Herstellung des Besseren in der Zukunft. Denn es ist damit sowohl ein Wiederaufleben der bisher bestandenen Verfassungsgesetze unbedingt ausgeschlossen, als auch die Verbindlichkeit zur Ausführung der bundesgesetzlich festgestellten Verpflichtungen für die Neuordnung und zur Nachachtung der seitens der Bundesversammlung in dieser Beziehung etwa auch fernerhin zu treffenden Entscheidungen ausgesprochen. Unter diesen Verhältnissen gewinnt auch die Einberufung der holsteinischen Stände eine ganz andere Bedeutung. Bisher konnte man fürchten, daß eine solche leicht nur dazu dienen könnte, einem unhaltbaren, unerträglichen Zustande formelle Rechtsgiltigkeit zu geben. Dies ist jetzt unmöglich; die Stände werden die Landesrechte in vollem Umfnnge geltend machen können, und zu welchen Entschließungen dann auch die dänische Regierung kommt, keine Neuordnung wird legalen Bestand haben, ehe sie nicht durch die Entscheidung des Bundes den im Bundesbeschluß vom 11. Februar festgesetzten Bedingungen entsprechend gefunden worden ist."

Es wird weiter hervorgehoben, daß die Bundesversammlung sich vorbehalten habe, die Frage, sobald es nöthig erscheinen sollte, wieder vor ihr Forum zu ziehen, und in dieser Beziehung bemerkt:

„Wenn der Antrag der vereinigten Ausschüsse noch besonders auf die Möglichkeit eines Einschreitens der Bundes-Autoritäten während der bevorstehenden Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen hinweist, so erscheint diese Vorsorge insbesondere auch darum gerechtfertigt, weil im Laufe der Zeit sich vielleicht die dänische Regierung versucht fühlen könnte, der Bestimmung der Verordnung vom 6. November, wonach das Gesammtstaatsministerium in Bezug auf Holstein dem König-Herzog allein verantwortlich sein soll, eine Deutung und Ausdehnung zu geben, welche mit der Selbstständigkeit und Gleichberechtigung Holsteins im Gesammtstaate ganz vereinbar wäre, und welcher deshalb auch seitens des Bundes entgegengetreten werden müßte."

Am Schlusse heißt es:

„Indem sich nun das Interesse wie die Irwartung der Nation von neuem den Verhandlungen der holsteinschen Stände zuwendet, erscheint es geeignet, schließlich noch mit einem Wort die Linien zu bezeichnen, innerhalb welcher sich die ganze Frage gegenwärtig bewegt. Zuvörderst muß aus dem Bundesbeschluß vom 11. Februar der Satz hervorgehoben werden, welcher sich auf die Neuordnung der Verfassungs-Verhältnisse bezieht. Derselbe spricht aus, daß die Bundesversammlung in den zum Behufe der Neugestaltung der Verfassungs-Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg und der Ordnung ihrer Beziehungen zu den übrigen Theilen der königlich dänischen Monarchie und ihrer Gesammtheit seither erlassenen Gesetzen und Anordnungen die allseitige Beachtung der in den Jahren 1851 und 1852 und namentlich durch die allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1858 in Bezug auf Abänderungen der Verfassungen der genannten Herzogthümer, wie auf die denselben in der Gesammtmonarchie einzuräumende gleichberechtigte und selbstständige Stellung gegebenen bindenden und das damals erzielte Einverständniß begründenden Zusicherungen vermisse. Wenn, wie sich hieraus ergiebt, der Bundes-Beschluß selbst aufs Entschiedenste das reciproque und gegenseitig bedingte Verhältniß hervorhebt, auf welchem die gegenwärtige Verfassungsordnung in Dänemark beruht, so wird zur Erläuterung einfach an die Thatsache zu erinnern sein, daß der Gesammtstaat und die Gesammtstaats-Verfassung, vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, überhaupt nur auf der Vereinbarung zwischen dem kopenhagener Kabinet und dem deutschen Bunde beruhen. Ein europäischer Traktat dagegen steht dem Gesammtstaate und der Gesammtstaatsverfassung nicht zur Seite. Wohl aber gehören dem Boden der europäischen Verträge die Rechte des Bundes auf Holstein und Lauenburg an, so wie die aus denselben sich ergebende unbestreitbare und ausschließliche Kompetenz des Bundes in bundesrechtlichen Fragen. Der londoner Traktat (vom 8. Mai 1852) hat hierin Nichts geändert. Er erkennt „das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie als fortbestehend" an und verleiht damit dem Grundsatze der Erhaltung sämmtlicher gegenwärtig unter dem Scepter des Königs von Dänemark vereinigten Länder, so wie ausdrücklich der zum Zwecke der Erhaltung dieser Zusammengehörigkeit neu errichteten Erbfolge die europäische Anerkennung. Indem er aber dieses thut, läßt er einerseits die Institution des Gesammtstaates und der Gesammtstaatsverfassung völlig unerwähnt und unberücksichtigt, und hebt dagegen andererseits ausdrücklich hervor (im Artikel III.), daß durch die getroffene Vereinbarung das Rechtsverhältniß des Bundes zu Holstein und Lauenburg in keiner Weise alterirt werden solle. An einem europäischen Anerkennungsakte, wie ihn der Bund für dieses sein Verhältniß zu beiden Ländern mehrfach besitzt, fehlt es mithin dem Gesammtstaate und der Gesammtstaats-Verfassung vollständig."

Posen, 23. Dezbr. [Viehkrankheiten.] Unter dem Rindvieh zu Ociąż (Kreis Adelnau) ist der Milzbrand ausgebrochen und deshalb der Ort für den Verkehr mit Rindvieh 2c. gesperrt worden. — Unter dem Rindvieh und den Schweinen in Mlotkowo (Kr. Wirsitz) und unter dem Rindvieh in Milkowo (Kr. Czarnikau) ist die Tollwuth ausgebrochen, weshalb für diese Ortschaften und deren Feldmarken die gesetzlichen Sperrmaßregeln ausgeführt sind. — Der Milzbrand unter dem Rindvieh und den Schafen des Dominiums Więckowice (Kr. Posen) ist erloschen und die Sperre des Ortes aufgehoben. Desgleichen ist der Milzbrand unter dem Rindvieh und den Schafen in der Stadt Witkowo (Kr. Gnesen) erloschen und die Sperre dieses Ortes und seiner Feldmark aufgehoben. (Pos. Z.)

Deutschland.

Luxemburg, 20. Dez. [Zum Konkordat] wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: Wie verlautet, hat in geheimer Sitzung die Kammer letzten Freitag in Bezug auf die Konkordats-Vorlagen entschieden: die Regierung möge sich beim heiligen Vater dahin verwenden, daß er von seinem Entschlusse (das Konkordat nicht einer nachträglichen Gutheißung durch die Kammer zu unterwerfen) zurückkomme, und denselben versichern von der Sorgfalt und der Ehrfurcht, welche die luxemburgische Volksvertretung der katholischen Kirche gegenüber immer an den Tag gelegt habe und legen werde. Im Publikum schließt man daraus, das Konkordat sei ad calendas graecas vertagt.

In Heidelberg fand am 19. d. M., bald nach Ankunft eines Bahnzuges, der Conducteur ein unter einer Sitzbank eines Wagens dritter Klasse liegen gebliebenes Paket, in welchem sich bei näherer Untersuchung — der Leichnam eines 6 bis 8 Tage alten Kindes befand. Derselbe war mit zwei gewöhnlichen weißen Sacktüchern, aus welchen übrigens die Namenszüge getrennt waren, umwickelt, in starkes Papier gepackt und mit einer Schnur umwunden. Man brachte den Leichnam zur Sektion ins akademische Hospital und stellte sofort Nachforschungen über die abscheuliche That an.

Großbritannien.

London, 21. Dezember. [Tagesnachrichten.] Die königl. Familie ist (wie telegraphisch gemeldet) gestern um 5 Uhr Nachmittag aus Osborne wohlbehalten in Windsor eingetroffen. — In Plymouth wollte man allgemein wissen, daß die Kanalflotte während der Weihnachtszeit in Queenstown in Irland bleiben und dann nach Lissabon segeln werde. — Die Börse hat beschlossen, am nächsten Montag Feiertag zu halten, und die meisten Geschäftshäuser des Landes wollen ein Gleiches thun. — In der Fabrik von Glasse u. Elliot wird jetzt ein neues unterseeisches Kabel angefertigt, das statt des bisher angewendeten Draht- oder Stangengewindes blos eine dichte Hülle von Guttapercha und getheertem Flachs besitzen wird. — Das neue Coventgarden-Theater ist seit gestern von einer englischen Operngesellschaft bezogen worden, die als sehr schlecht geschildert wird. — Heute regnet es hier in Strömen und das Wetter ist plötzlich so frühlingsartig geworden, daß das Feuer im Kamin lästig wird.

Italien.

Rom, 12. Dezember. [Die fremde Besetzung. — Das Museum Campana.] Wie der „Gazzetta di Milano" geschrieben wird, soll die päpstliche Regierunn mit der österreichischen und der französischen im Prinzipe dahin übereingekommen sein, daß die Besetzung des Kirchenstaats, mit Ausnahme Anconas und Civitavechias, im Jahre 1860 aufzuhören habe. — Die französische Regierung soll wegen des Ankaufs des Museums Campana in Rom unterhandeln lassen. Die Summe, welche für dasselbe verlangt wird, beläuft sich auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Scudi.

Osmanisches Reich.

Jassy, 22 November. [Note des preuß. Generalkonsulats an das Staatssekretariat der Moldau.] Das königl. Konsulat hat beschlossen, alle seine Starostien in der Moldau vom 1. Januar nächsten Jahres an aufzuheben. Um diese Maßregel ins Werk setzen zu können, hat das Konsulat die Ehre, das Staatssekretariat zu bitten, es wolle ihm seinen Beistand gewähren, indem es die Administrationen beauftragt, dem Konsulate die Siegel, Archive, Korrespondenzen und Depositen, welche ihnen von den Starosten zugestellt werden, nach einem von den Starosten und den Abgeordneten der betreffenden Administrationen aufgestellten Inventar zu übersenden.

Da die den Fürstenthümern der Moldau und Wallachei gegebenen neuen Institutionen zu der Hoffnung berechtigen, daß Reformen und Verbesserungen in der Handhabung und dem gesetzlichen Gange der Justiz eintreten werden, so hofft das Konsulat, daß bei Gelegenheit des Rücktrittes seiner Starosten die Regierung dieses Fürstenthums von jetzt ab den lokalen Autoritäten, den administrativen sowohl als den richterlichen, die ernsthafte und unparteiische Wahr-

nehmung der Interessen der preußischen Unterthanen in allen ihren Konflikten ans Herz legen und den Administrationen befehlen werde, denselben die betreffenden Beziehungen zu erleichtern, welche sie mit dem Konsulat durch die Vermittelung einiger ihrer Schiedsrichter haben werden, die einfach beauftragt sein werden, die Rechtsstreitigkeiten zwischen den Unterthanen zu schlichten, ohne den lokalen Autoritäten gegenüber irgend einen offiziellen Charakter zu haben.

Das königl. Konsulat bittet zugleich das Staatssekretariat, ihm die Verordnungen, welche den Administrationen bezüglich der obigen Bitte zugestellt werden, mittheilen zu wollen, damit es seinerseits seinen Starosten die nöthigen Instruktionen in Betreff des Aufhörens ihrer Funktionen schicken kann, in welchen das Konsulat sich die Machtvollkommenheit vorbehält, sie überall wieder einzusetzen, wo die Interessen seiner Unterthanen es erfordern werden."

Asien.

China. Die „Frankf. P.-Z." veröffentlicht die wesentlichen Bestimmungen am 13. Juni d. J. zu Tientsin zwischen Rußland und China geschlossenen Vertrages, welcher von dem Grafen Putiatin und den chinesischen Bevollmächtigten Kweiliang und Hwaschana unterzeichnet ist. In den Hauptpunkten schließt sich derselbe den bereits bekannten Verträgen Englands und Frankreichs an. Unter den spezielleren Bestimmungen heben wir folgende hervor:

§ 2 regelt die Korrespondenz zwischen den beiden Regierungen, und zwar soll dieselbe in Zukunft nicht mehr, wie früher, vom Senat einerseits und dem Gerichtshof Li-fan-Haan andererseits geführt werden, sondern zwischen dem russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem chinesischen ältesten Mitgliede des Staatsraths oder dem Premierminister zu Peking — bestimmt ferner das Verfahren der chinesischen und russischen Grenzbeamten beim Befördern von Depeschen, so wie in wichtigen Fällen bei der Absendung von besonderen Boten, welche solche tragen, und denen auch erlaubt sein soll, mündliche Erklärungen den Mitgliedern des Staatsraths und dem Premierminister zu überbringen. Russische Gesandte können ihren Weg nach Peking entweder über Kiachta und Urga oder über Taku, an der Mündung des Peiho nehmen, so wie über jeden anderen Hafen oder jede andere Stadt, die China anderen Regierungen geöffnet hat. Die chinesische Regierung trifft die nöthigen Vorkehrungen für die Weiterbeförderung des Gesandten und seines Gefolges, so wie für einen seinem Range angemessenen Empfang in der Hauptstadt. Passende Wohnungen werden demselben ebenfalls zur Verfügung gestellt; im Uebrigen hat aber Rußland alle betreffenden Ausgaben zu bestreiten.

§ 8 lautet wörtlich: Die chinesische Regirrung verpflichtet sich, nachdem sie erkannt hat, daß die christliche Lehre Ordnung und Eintracht unter den Menschen zu fördern sucht, ihre christlichen Unterthanen wegen Ausübung ihrer Religion nicht zu verfolgen. Sie sollen denselben Schutz wie die im Kaiserreiche geduldeten Andersgläubigen genießen. Und da die chinesische Regierung die christlichen Missionäre als gute Menschen ansieht, die keine materiellen Vortheile suchen, so erlaubt sie denselben, das Christenthum unter ihren Unterthanen zu verbreiten und wird ihnen nicht verbieten, im Innern des Kaiserreiches umherzureisen. Eine bestimmte Anzahl Missionäre soll mit von den russischen Behörden unterzeichneten Pässen versehen werden.

§ 9. Die noch nicht geregelten Theile der Grenze zwischen China und Rußland sollen unverzüglich an Ort und Stelle untersucht werden. Zu dem Ende ernennen beide Regierungen Delegirte, welche die Demarkationslinie feststellen und hierauf einen dem vorliegenden anzuhängenden Separatvertrag abschließen. Karten und detaillirte Beschreibung der Grenze sollen augenblicklich angefertigt werden und künftig als unumstößliche Dokumente dienen.

§ 10. Der Aufenthalt der russischen geistlichen Mission zu Peking soll nicht mehr von begrenzter Dauer sein, und ihre Mitglieder dürfen jederzeit zurückkehren. Reisekosten derselben, so wie anderer offizieller Personen werden von der russischen Regierung getragen. Die chinesischen Behörden haben für den nöthigen Schutz Sorge zu tragen.

§ 11. Zwischen Kiachta und Peking wird ein regelmäßiger Postdienst eingerichtet. Ein chinesischer Wagen vermittelt denselben jeden Monat einmal und hat in 15 Tagen oder weniger die offiziellen Pakete und Briefe an ihren Bestimmungsort zu bringen. Vierteljährlich soll ein Konvoi dahin und zurückgehen zur Beförderung von Waaren aller Art. Derselbe hat den Weg in einem Monat zurückzulegen. Die nöthigen Kosten werden zu gleichen Theilen von beiden Regierungen getragen.

[Goldentdeckung.] Die „Pekinger Hofzeitung" enthält u. A. auch eine Depesche des Fürsten Sangkolinsin an den Kaiser, in welcher der Fürst die Entdeckung von Gold in der Präfektur Tschingtih jenseits der großen Mauer anzeigt und die Gewinnung desselben als nicht allzu schwierig bezeichnet.

** **Breslau,** 24. Dezbr. Heute Morgen zwischen 3 und 4 Uhr war auf dem Boden eines dem Bürstenmacher Rothe gehörigen Hauses im Marstallgäßchen Feuer ausgebrochen, welches durch die herbeigerufene Löschhilfe bald erdrückt wurde. Die Entstehungsart des Feuers wird verschieden angegeben und ist jedenfalls noch nicht genau ermittelt.

Breslau, 24. Dezember. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden Kirchstraße Nr. 20 aus unverschlossener Wohnstube ein messingnes Bügeleisen und eine eiserne Zange. Am hiesigen Postgebäude einem Herrn ein ledernes Geldtäschchen mit 4 Thlr., einem Trauringe und einer Koralle, letztere in Form eines Hundes. Auf dem hiesigen Central-Bahnhofe eine Zinkplatte, signirt v. W. H. H., im Gewichte von 35 Pfund. Von einem Hürdlerwagen auf dem Wagenplatze vor dem Ziegelthore ein mit Eisen beschlagenes Rad und eine Waage.

Gefunden wurden: Ein Paar Bukskin-Handschuhe und ein Schlüssel.

Verloren wurden: Ein österr. National-Anleihe-Coupon zu 25 österr. Gulden und ein Dienstbuch, einem Mädchen Namens Selma Gerhard gehörig.

Angekommen: Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 4. Husaren-Regts. Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Oels. K. k. Hofrath v. Sacher aus Prag. (Pol.-Bl.)

Breslau, 22. Dezember. [Personal-Chronik.] Ernannt: Der Appellationsgerichts-Referendarius W. Fuchs zum Regierungs-Referendarius. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Adler zum Kreis-Wundarzt des Kreises Strehlen. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Strauch zum Kreis-Wundarzt des Kreises Striegau. Der Feldmesser Robert Wehner zu Reichenbach als Vermessungs-Revisor. Bestätigt: 1) Der Rittergutsbesitzer Willimeck auf Jürtsch als Deichhauptmann; 2) der Rittergutsbesitzer Brustlein auf Lampersdorf als Stellvertreter des Deichhauptmanns, und 3) der Wasserbauinspektor Versen als Deichinspektor des jürtsch-lampersdorfer Deichverbandes. Konzessionirt: 1) Der Zimmermeister Ernst Arndt in Steinau a. d. O. als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Robert Schwantag daselbst. 2) Der Kaufmann Samuel Traube zu Breslau als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherung „Concordia." 3) Der Kaufmann Samuel Traube zu Breslau als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia," an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Hugo Harrwitz daselbst. 4) Der Kaufmann Samuel Traube zu Breslau als Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungsgesellschaft „Agrippina" zu Köln, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Robert Delahon daselbst. Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Reinerz, Herrmann Gottfried Grüttner, zum evangelischen Schullehrer in Hohgiersdorf, Kreis Schweidnitz. Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Deutsch-Damno, Gottlieb Lachmann, zum evangelischen Schullehrer in Dobrtowitz und Saine, Kreis Militsch. Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Liegnitz, Ernst Friedrich Gustav Kliem, zum fünften Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Trebnitz. Die Vokation für den interimistischen Lehrer Karl Julius Häckner zum evangelischen Schullehrer in Woischwitz, Kreis Breslau. Die Vokation für den bisherigen Hilfsprediger Syring in Oppeln zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Malapane. Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Paul Otto Rauch zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Poischwitz bei Jauer. Angestellt: Der katholische Geistliche Dr. Knobloch definitiv als zweiter Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Breslau, unter Uebertragung des Amtes als Regens Convictorii. Konzessions-Ertheilung: Dem königl. Ingenieur-Lieutenant a. D. Wilhelm Wittich ist auf Grund bestandener Prüfung die Konzession zur selbstständigen Ausübung von Markscheider-Arbeiten im Bezirke des Bergamtes zu Waldenburg, nach dem allgemeinen Markscheider-Reglement vom 25. Februar 1856, ertheilt worden und hat derselbe seinen Wohnsitz zu Hirschberg gewählt.

[Erledigte Schulstelle.] Durch den Tod des Lehrers Anton Pischel zu Viehau, Kreis Neumarkt, ist diese Schulstelle erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt circa 150 Thaler. Das Patronat ist landesherrlich.

[Vermächtniß.] Der zu Breslau verstorbene vormalige Destillateur Karl Fischer hat dem Taubstummen-Institut ebendaselbst einen Betrag von 100 Thaler letztwillig zugewendet.

Breslau, 24. Dezember. [Anstellungen und Beförderungen.] Pfarradministrator Joseph Mysliwiec in Groß-Grauden, Archipresbyterat Kostenthal, als wirklicher Pfarrer daselbst. Kapellan Augustin Mastalski in Deutsch-Piekar als Pfarradministrator in Spiritualibus et Temporalibus cum onere reddendi rationes nach Radzionkau, Archipresbyterat Tarnowitz. Pfarrer Ludwig Bolig in Petersdorf bei Gleiwitz als Actuarius Circuli des gleiwitzer Archipresbyterats.

Der seitherige Schullehrer Theodor Leppelt in Deutsch-Jamke, Kreis Falkenberg O.-S. als wirklicher Schullehrer in Schönwalde, Kreis Neisse. Der provisorische Lehrer Robert Müller in Neu-Ruppin in der Mark Brandenburg als Adjuvant an die katholische Stadtpfarrschule in Grünberg, Kreis gleichen Namens. Der bisherige Lehrer Philipp Piela in Ujest als Adjuvant an die katholische Schule in Loncznik, Kreis Neustadt O.-S. Schuladjuvant Valentin Tobias in Pogorz als solcher an die katholische Schule in Langendorf, Kreis Gleiwitz. Schuladjuvant Carl Wanderstraß in Przychod als solcher nach Pogorz, Kreis Neustadt O.-S. Schuladjuvant Johannes Breiter in Gläsendorf als provisorischer Lehrer nach Leipe, Kreis Jauer. Schuladjuvant Adalbert Tront in Polnisch-Rasselwitz als solcher nach Walzen, Kreis Neustadt O.-S. Schuladjuvant Johannes Krause in Bujakow als wirklicher X. Lehrer an der katholischen Stadtpfarrschule in Beuthen O. S., Kreis gleichen Namens.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

△ [Ein Versicherungs-Prozeß.] Ein Prozeß, welcher nicht nur in den betheiligten, sondern auch in weiteren Kreisen Aufsehen gemacht, und vielen Ihrer Leser aus der Zeitungs- und Broschüren-Fehde bekannt geworden sein mag, ist jetzt in zweiter Instanz zu Gunsten des Klägers entschieden. Es ist dies der Prozeß des Fabrik- und Mühlenbesitzers Dierig zu Peterswaldau gegen die Magdeburger Feuer-Versicherung. Im Januar 1855 verlor Dierig eine bei der Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft versicherte Besitzung mit Erntebeständen durch Brand. Die Gesellschaft verweigerte aus mehrfachen Gründen, hauptsächlich aber deshalb die Auszahlung der Versicherungssumme, weil D. in seinem Gehöfte einen Stellmacher wohnen gehabt, in seinem Versicherungs-Antrage aber den Betrieb dieses, als feuergefährlich anzusehenden, Gewerbes verschwiegen habe. — Nun stützte sich die Gesellschaft auf § 4 der Versicherungs-Bedingungen, welche lauten:

„Wer in dem Versicherungs-Antrage den Gegenstand der Versicherung oder das Eigenthums- oder Besitz-Verhältniß, oder den Ort der Versicherung, die Lage und Nachbarschaft desselben, oder die Bauart und Dachung der Gebäude unrichtig angiebt, oder einen auf die Feuergefährlichkeit einwirkenden Umstand verschweigt, der verliert seine Versicherung selbst dann, wenn der verschwiegene oder falsche Umstand auch keinen Einfluß auf den Schaden gehabt haben sollte, ohne die gezahlte Prämie zurückfordern zu dürfen."

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft erstritt in Bezug auf diesen Umstand in zwei Instanzen obsiegende Erkenntnisse, während das Ober-Tribunal durch Beurtheilung vom 22. Januar v. J. eine entgegengesetzte Ansicht zu Gunsten des Klägers aussprach und die Angelegenheit nochmals in die zweite Instanz zurückwies. Nach einem dem Kläger günstigen Beweise gelangte der Prozeß in die erste Instanz, in welcher Dierig wiederum siegte. Auf eingelegte Appellation wurden endlich durch Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts vom 16. Septbr. d. J. die Verklagten bezüglich der Immobiliar-Versicherung verurtheilt, bezüglich der Mobiliar-Versicherung dem Kläger noch ein Eid auferlegt.

Die Gründe, welche der Vorentscheidung des königl. Ober-Tribunals zu Grunde lagen, sind bezüglich des angeblich verschwiegenen feuergefährlichen Gewerbes unter Anderm folgende: „Daß einerseits noch nicht feststehe, ob hier ein de artiges Verschweigen vorliege, insofern noch zweifelhaft sei, ob das Stellmacher-Gewerbe als positiv feuergefährlich gelten müsse, und daß andererseits zur Würdigung der Erheblichkeit der Anführungen oder Verschweigung im Versicherungs-Antrage die klägerischen Behauptungen über das Zustandekommen dieses Antrages, sofern sie erwiesen würden, von erheblichem Einfluß seien, und daß demnach hierüber noch Beweis zu erheben sei."

Der Kläger hatte nämlich behauptet, daß eine Verschweigung von dem Betriebe des Stellmacher-Gewerbes nicht vorliege, weil der Stellmacher selbst im Jahre 1853 seine Mobilien bei der Magdeburger Gesellschaft versicherte, auch der Agent persönlich Kenntniß davon gehabt, daß der Stellmacher bei D. wohne und sein Gewerbe betreibe.

Bezüglich der Feuergefährlichkeit des Stellmacher-Gewerbes haben sich die Sicherheits-Kommission zu Breslau und die Stellmacher-Innung zu Reichenbach negirend geäußert.

Berlin, 23. Dezbr. Hohe Course aus Wien lassen vermuthen, daß in den dortigen Geldverhältnissen wiederum eine neue Wendung in Kürze erwartet wird. Die Course, obgleich sie von keiner Meldung begleitet sind, welche auf die seit mehreren Tagen in Aussicht stehenden neuen Bankmaßregeln Bezug nähme, lauten fast durchweg sehr günstig und stimmen darin überein, eine sehr feste Haltung der wiener Börse zu bezeichnen. Unter dem Eindrucke, den dieser Umstand, unterstützt durch die gestrigen pariser Notirungen, hervorbringen mußte, verlief die Börse heute in hohem Grade thätig und belebt, und namentlich zeigte die Spekulation sich außerordentlich rührig. Auch die Coursbewegung entsprach diesem Eindrucke und entwickelte sich in den meisten der Spekulation näher stehenden Effekten steigend. In Placements-Effekten hatte der Markt zwar eine feste Haltung, es waren aber nur wenige Papiere in regem Umsatz, im Ganzen wiederholte sich die gestern an dieser Stelle hervorgehobene Erscheinung, daß eher Kauflust als Angebot zu bemerken war. Auf dem Geldmarkte ist eine merkliche Veränderung nicht eingetreten.

Die wiener Course von heut Mittag finden Leser bereits in unserer Zeitung. Die gehobene Notirung der österr. Creditaktien hob hier den Cours durchschnittlich 1% über den gestrigen Schlußcours auf 128½, schließlich war jedoch nur 128 zu bedingen. Vorprämien 128¾ oder 1, 129 oder 1 pr. ult., 127½ oder 1 Rückprämie. Eine überraschende Festigkeit erhielten Darmstädter durch frankfurter Aufträge, der Cours stellte sich ½% höher auf 96 und erreichte ihn schließlich nach vorübergehendem Weichen wieder. Auch Disconto-Commandit-Antheile waren fest und ⅛ mehr (106½) leicht zu bedingen. Dessauer verkehrten belebt, und meist ¼ höher zu 55. Eine uns zugegangene Depesche aus Münster meldet die erfolgte Constituirung, versichert das Vorhandensein der Geldmittel und stellt die Befriedigung der Gläubiger Mitte Januar in Aussicht. Welche Garantien für die Verwirklichung dieser Versicherungen vorhanden sind, wird nicht gesagt. Fester und ¼ höher waren Leipziger und schlesische Bank.

Notenbank-Aktien boten keine von dem bisherigen Geschäftsverlauf dieser Effektengattung abweichende Erscheinung dar. Im Allgemeinen erhielten sich Geldcourse, nur Provinzialbanken blieben angetragen.

Der Eisenbahn-Aktien-Markt war belebter. Hauptsächlich verdankte er jedoch diese Färbung nur einer beschränkten Anzahl von Effekten. Wir heben zunächst einen Fusionsplan der Niederschlesischen Zweigbahn mit der Oberschlesischen Bahn hervor. Der Cours der Zweigbahn-Aktien, die gestern offiziell mit 55 notirt waren, hob sich in Folge davon auf 63, ohne daß Abgeber dazu waren. Koseler waren, Dank der breslauer Deckungsordres, außerordentlich gefragt und wurden um 1¼% besser, mit 49¼, in einzelnen Fällen selbst mit 49½ bez. Oberschlesische gewannen ¼% (138¾), Litt. B waren 1% höher, mit 128 nicht zu haben; Tarnowitzer belebten sich und besserten ihren Cours um ⅝%, auf 54¾. Sehr fest waren auch Potsdamer, die ½% besser, mit 135 bezahlt werden mußten, für Anhalter A und B bewilligte man ½ mehr (118), für Litt. C dagegen nur 106. Flau und sehr stark offerirt waren Wittenberger, die zuletzt nur 1% billiger, zu 41¾ Nehmer fanden. Aachen-Mastrichter drückten sich gleichfalls um 1%, auf 27, auch 4½% Prior. gingen um 1%, auf 77 zurück; Bergisch-Märkische um ⅜, auf 76¼. Sehr bedeutend hoben sich Mainzer, Litt. A um 3½, auf 97, Litt. C um 1½, auf 92. Oesterreichische Staatsbahn hoben sich um ¼ Thlr., auf 168¾, und blieben zu 168⅓ begehrt. Vorprämien 171½ oder 2, 171 oder 2½ pro Januar.

Preuß. Anleihen waren sehr fest und in gutem Umsatz, die 4½% Anleihe hob sich um ⅛, auf 101, in einigen Fällen auf 101⅛. Dagegen waren Staatsschuldscheine ½ billiger (84⅝). Alle Pfandbriefe waren gesucht, auch Rentenbriefe, Preuß. selbst ½% höher (93). (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 23. Dezbr. 1858.
Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Br. Berlinische 250 Br. Borussia — Colonia 1000 Br. 995 Gl. Elberfelder 165 Gl. Magdeburger 210 Br. Stettiner National- 97½ Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger 480 Gl. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 96 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100½ Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina 123½ Gl. Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 52 Br. Hörder Hütten-Verein 107½ Br. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 97 bez..

Der Umsatz war heute etwas lebhafter, ohne daß jedoch die Course dadurch eine wesentliche Veränderung erfuhren. — Neustädter Hütten-Aktien wurden à 70½% umgesetzt. — Lübecker Credit-Versicherungs-Bank-Aktien, welche noch vor wenigen Tagen à 72% offerirt blieben, erhielten sich heute à 85% im Posten begehrt. — Dessauer Gas-Aktien sind höher à 97% bezahlt worden.

Berliner Börse vom 23. Dezbr. 1858.

Fonds- und Geld-Course.

	Z.-F.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	100½ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	101 bz.
dito 1852	4½	101 bz.
dito 1853	4	94¾ bz.
dito 1854	4½	101 bz.
dito 1855	4½	101 bz.
dito 1856	4½	101 bz.
dito 1857	4½	101 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117¼ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100¾ G.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	84⅝ bz.
dito dito	4	93½ G.
Pommersche	3½	84 G.
dito neue	4	93½ G.
Posensche	4	99 G.
dito	3½	88⅜ G.
dito neue	4	89¼ G.
Schlesische	3½	85⅜ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¾ bz.
Pommersche	4	93 G.
Posensche	4	92 bz.
Preussische	4	93 G.
Westf. u. Rhein.	4	94½ G.
Sächsische	4	94 B.
Schlesische	4	93¼ bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

	Z.-F.	Cours
Oesterr. Metall.	5	83½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	114 etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	84⅝ B
Russ.-engl. Anleihe	5	111¼ G.
dito 5. Anleihe	5	105½ B.
do.poln.Sch.-Obl.	4	88½ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III Em.	4	90⅜ à ⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 G.
dito à 300 Fl.	5	93½ G.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr	—	42¾ à ¼ b.
Baden 35 Fl.	—	31½ bz.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	81 etw. bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	27¾ à 27 bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	74 bz. u. G.
Berg.-Märkische	3½	4	76½ à ¼ bz.
dito Prior	—	5	102 G.
dito II. Em.	—	5	101¾ G
dito III. Em.	—	3½	75¾ B.
Berlin-Anhalter	9	4	118 bz.
dito Prior.	—	4	93 B.
Berlin.-Hamburg	6	4	105½ G.
dito Prior.		4½	103 G.
dito II. Em.	—	4½	102½ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	135 bz.
dito Prior. A.B.	—	4	90¼ G.
dito Lit. C.	—	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	—	4½	98½ G.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	101 bz.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84 bz.
Breslau-Freib.	5	4	97¾ B.
dito neueste	—	4	95 B.
Köln-Mindener	9	3½	144 G.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito II. Em.	—	5	103 G.
dito II. Em.	—	4	89¼ B.
dito III. Em.	—	4	85¾ B.
dito IV. Em.	—	4	85¾ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	168½ à ¾ à ½ bz.
dito Prior.	—	3	275½ bz.
Ludw.-Bexbach	10	4	151¾ B.
Magd.-Halberst.	13	4	197½ B.
Magd.-Wittenb.	½	4	42¾ Anf. etw. 41¾ b.
Mainz-Ludw. A.	5	4	97 bz. u. G.
dito dito C.	5	5	92 bz.
Mecklenburger	2	4	53⅜ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	59 B.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	92⅜ B.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	92 B.
do. Pr. Ser. III.	—	4	90¼ G.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	102½ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	63 G.
Nordb. (Fr.-W.)	2⅝	4	59⅞ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	138¾ bz.
dito B.	13	3½	128 G.
dito C.	13	3½	138¾ bz.
dito Prior. A	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	79 B.
dito Prior. D.	—	4	85¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	76⅛ bz.
dito Prior. F.	—	4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	—	4	54½ à ¾ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1⅛	4	65 à 65¼ bz.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	99 G.
Rheinische	6	4	91½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	59 B.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	88 B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	86¾ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	94¾ b. III. E. 92½ bz.
Thüringer	7	4	112¼ G
dito Prior.	—	4½	99¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	99¾ B.
dito IV. Em.	—	4½	95¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	48¾ à 49¼ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	8	4	125½ B.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	85½ bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	93¼ B.
Braunschw. Bnk.	6⅙	4	107 G.
Bremer „	7⅕	4	102 B.
Coburg Crdtb. A.	4	4	80 G.
Darmst. Zettel-B.	4	4	92 bz.
Darmst. (abgest.)	5	4	96 à 95¾ u. ⅞ bz.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	55, 55¼, 54¾, 55 bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	106½ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	64¾ etw. bz. u G.
Geraer Bank	5	4	83¼ etw. bz. u. G.
Hamb. Nrd. Bank	3⅓	4	85 G.
„ Ver.- „	4	4	98⅛ G.
Hannov. „	5	4	94¾ G.
Leipz. „	—	4	73 mehr. bz.
Luxembg. Bank	4	4	90 G
Magd. Priv.-B.	3⅗	4	87 etw. bz u. G.
Mein. Creditb.-A.	6⅕	4	85 bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	52 B.
Oesterr Crdtb. A.	5	5	128¼ à ½ à 128 bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	86¼ B.
Preuss. B.-Anth.	8 11/15	4½	142½ G.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅕	4	85¼ bz. u. ½ G.
Thüringer Bank	4¾	4	78½ bz.
Weimar. Bank	5¼	4	100 Klgt. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅞ G.
dito	2 M.	142 bz.
Hamburg	k. S.	151 bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 19⅞ bz.
Paris	2 M.	79¾ bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	97¼ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	102½ bz.
Augsburg	2 M.	102½ bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	103¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ G.

Berlin, 23. Dezember. **Roggen** loco 47¾—48 Thlr. gef., Dezember 47¾ Thlr. bez., Dezember-Januar 47½—47¾ Thlr. bez. u. Br., 47⅝ Thlr. Gld., Januar-Februar 47⅝ Thlr. bezahlt, 47¾ Thlr. Br. und Gld., April-Mai 48⅜ Thlr. bez. und Br., 48¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 48½ Thlr. bezahlt und Gld., 48¾ Thlr. Br.

Rüböl loco 14¾ Thlr. Brief und eine Kleinigkeit 14⅚ Thlr. bez., Dezember und Dezbr.-Januar 14⅝—14⅔ Thlr. bez., 14¾ Thlr. Br., 14⅝ Thlr. Gld., Januar-Februar 14¼ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 14⅚ Thlr. bezahlt und Gld., 14 11/12 Thlr. Brief.

Spiritus loco 18½ Thlr., mit Faß 18½ Thlr., Dezember und Dezember-Januar 18½—18¾ Thlr. bez. u. Br., 18⅝ Thlr. Gld., Januar-Februar 18¾ Thlr. bezahlt und Br., 18¾ Thlr. Gld., Februar-März 18⅞ Thlr. bez., 19 Thlr. Br. u. Gld., April-Mai 19¾—20 Thlr. bez., 20 Thlr. Br., 19⅚ Thlr. Gld., Mai-Juni 20⅓ Thlr. bezahlt und Brief, 20¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 21 Thlr. bezahlt und Br., 20¾ Thlr. Gld.

Roggen flau eröffnend, schließt zur gestrigen Notiz. — Rüböl ohne erhebliche Aenderung. — Spiritus im Laufe der Börse sich befestigend.

Stettin, 23. Dezember. **Weizen** behauptet, loco ohne Umsatz, 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 64¾ Thlr. Br., 64½ Thlr. Gld.

Roggen unverändert, loco ohne Handel 77pfd. pr. Dezember 44¼ Thlr. Gld., pr. Januar-Februar 44½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 46 Thlr. bez. u. Gld., pr. Mai-Juni gestern 46¾ Thlr. bez., 46½ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli gestern und heute 47½ Thlr. bez.

Gerste 69/70pfd. große pommersche pr. Frühjahr 38½ Thlr. Br.

Hafer knapp, ohne Umsatz.

Rüböl stille, loco 14½ Thlr. Br., pr. Dezbr.-Januar do., pr. April-Mai 14¾ Thlr. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß 20⅝—20½ % bezahlt, mit Faß 20⅜ % bez., pr. Dezember-Januar 20¼ % Br., pr. Januar-Februar 20 % Br., pr. Frühjahr 19 % Brief und Gld., pr. Mai-Juni 18⅝ % Br., pr. Juni-Juli 18 % Br.

Leinöl loco inkl. Faß 12¼ Thlr. Brief.

Baumöl Malaga 15 5/12 Thlr. transf. bez., pr. April-Mai 16 Thlr. bez., Br. und Gld.

Leinsamen pernauer 11 11/12 Thlr. Br., rigaer 11⅚ Thlr. bez. und Br.

≌ **Breslau,** 24. Dezember. [Produktenmarkt.] Fast geschäftslos, schwache Zufuhren, geringes Angebot von Bodenlagern, Preise unverändert. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus behauptet, loco 8, Dezember 8⅚ eher B. als G.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 54—57—60 bis 62 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120—124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rothe Kleesaat 13—14—15½—16½ Thlr., weiße 18—20—22—24 Thlr.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Glogau. Weizen 75—90 Sgr., Roggen 57½—60½ Sgr., Gerste 50—56¼ Sgr., Hafer 35—38 Sgr., Kartoffeln 13⅓—16 Sgr., Pfund Butter 5½—6½ Sgr., Schock Eier 26—28 Sgr., Schock Stroh 6 11/12—7⅙ Thlr., Ctr. Heu 30—40 Sgr.

Bunzlau. Weißer Weizen 80—98 Sgr., gelber 72½—97½ Sgr., Roggen 57½—62½ Sgr., Gerste 43¾—57¾ Sgr., Hafer 32½—36¼ Sgr., Erbsen 87½ bis 97½ Sgr., Kartoffeln 20 Sgr., Pfd. Butter 7¼—7¾ Sgr.

Reichenbach O.-L. Weizen 67½ Sgr., Roggen 60—65 Sgr., Gerste 40 Sgr., Hafer 25—32½ Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.